







Seidenhaus Georg Schwarzenberger.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Gr. Steinstrasse 88.

Beste Brautseide,

nur Garantie-Stoffe in den neuesten Farben und Geweben.

Schwarze Kostüm-Seide,

nur bewährte beste Qualitäten.

Manier-Kollektionen bereitwilligst.

Modernste Blusenstoffe,

Streifen. — Karos. — Einfarbig.

Bast- u. Foulard-Seide,

hochparierte Neuheiten.



Deutsche Kolonial-Butter

Pfd. 70 Pfg.

gibt es jetzt und in absehbarer Zeit nicht.

Dagegen ist es nach langjährigen, kostspieligen Versuchen geglückt, aus dem Haupterzeugnis unserer Kolonien, den Früchten der Kokospalme, einen ganz hervorragenden Buttereratz herzustellen.

„Quislsana“, mit seinem Butteraroma und allen Eigenschaften feiner Butter, übertrifft weit alle ähnlichen Erzeugnisse, bedeutet einen Triumph in der Herstellung vornehmer Nahrungsmittel.

Die Herzog zu Schleswig-Holstein'schen Werke haben mit dem Alleinverkauf für Halle übertragen. — Großverkauf Königr. 85.

Gr. Ulrichstr. 44. Steinweg 24. Leipzigstr. 16. Bernburgerstr. 16. Alter Markt 18. Burgstr. 7. Gr. Steinstr. 39. Reilstr. 111. Thomasstr. 40. Landsborgerstr. 10.

F. H. Krause,

Genossenschaft „Fridericianerhaus“

E. G. m. b. H.

zu Halle a. S.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Table with columns for Gewinn (Profit) and Verlust (Loss), listing various financial items and their amounts.

Bilanz.

Table with columns for Aktiva (Assets) and Passiva (Liabilities), listing various financial items and their amounts.

Table showing the number of shares (Anteil) and their status (e.g., paid up, unpaid) as of December 31, 1906.

Der Vorstand der Genossenschaft „Fridericianerhaus“: E. G. m. b. H., zu Halle a. S. O. Genest, Dr. phil. Paul Rothe, Dr. phil. Franz Mendelson.

Norddeutsche Landbank,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Berlin. Geschäftsstelle in Halle a. S. Magdeburgertrasse 13a.

Sparenlagen werden von jedermann angenommen. Verzinsung zu täglicher Verlegung, bei monatlicher Kündigung, 4 1/2% wierteljährlicher Kündigung.

„Gewogen und leicht befunden“

kann man von Dr. Oetker's

Padding-Pulver

nicht sagen. Jedes Päckchen à 10 Pfg. wiegt voll 50 Gramm. Billigere Fabrikate wiegen weniger.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 13. Mai 1907 sollen von 2 Uhr nachmittags ab auf der Halle'schen Sämmereifort aus dem Schuppen Kammern: Buchen: 12 Stämme mit 5 cm, Kloben 11 cm, Knüppel 1 cm. Kiefern: 11 Stämme mit 1 cm, Kloben 8 cm, Knüppel 11 cm. Birken, Eichen, Nadeln: 3 Stämme mit 1 cm, 21 cm. Eichen, Buchen 11 cm, Kloben 44 cm, Knüppel 9 cm, Kiefern 11 cm, 640 cm.

Total-Ausverkauf in Herren-Krawatten, Wäsche, Hüten, Schirmen, Stöcken, Unterzeug, Handschuhen, Hosenträgern zu enorm billigen Preisen. Obere Leipzigerstr. 64.

4% Rheinprovinz-Anleihe von 1907. Obige Anleihe gebe ich, solange vorrätig, à 99 1/2 % franko Provision ab.

B. J. Baer, Bankgeschäft.

Gaskocher u. Gasherde „Victoria“ u. „Promethen“ zum Kochen, Braten, Backen, Plätten. Sparanmer Gaserbrauch. Billige Anschaffungskosten. Wilh. Heckert, Gr. Ulrichstr. 57.

Schuttbladeplatz Wörmitzerstrasse wieder eröffnet. Central-Kochschule Schmeerstr. 5, 11. empfielt ihren anerkannt vorzüglichen Mittagstisch Menagen außer d. Hause.

Für Frauen! Neueste Gründung, jahrelang blühend. Seit 2 Wt. Auflösung des 10 Pfg. Werts verfall. Nur zu haben in Halle, Leipzig, Wolfenbüttel.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzimpfungen finden in diesen Jahren unter Leitung des königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Rühl wie folgt statt:

- I. in Halle-Trotha am Montag den 2. September, nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Petersbergstraße 90;
II. in Halle-Cöllwitz am Sonntag den 4. Mai, nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Schulstra. 19;
III. in Halle-Giebichenstein im Monat Mai jeden Freitag, sowie am Freitag den 6. u. 13. September, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schützengildes Große Brunnstraße 6 (Einung Friedewitzstr.);
IV. in Halle (Weststadt) a) in den Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schützengildes Lindenstraße 13, b) in den Monaten Mai, Juni und September jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schützengildes Zerbaustraße 5.

Bei Vorkommen eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Bescheid zu übergeben, auf welchem Namen des Kindes und Ort, Jahr und Tag der Geburt besitzend, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wohnorte zu der festgesetzten Zeit an gleichen Ort zur Nachschau vorzuziehend werden, insonderheit ist die Impfung als ungeeignet angesehen und ein Impfling nicht erachtet werden kann. Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflinghaus gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegevater und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegeeltern werden unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Strafen bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegeeltern in den anberaumten Impfs bezw. Nachschauorten zu erscheinen oder ihre Zurückhaltung durch ärztliche Zeugnisse, welche dem Impfarzte (Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1. Etage) vorzulegen sind, nachzuweisen.

Die Impfung der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegeeltern werden unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Strafen bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegeeltern in den anberaumten Impfs bezw. Nachschauorten zu erscheinen oder ihre Zurückhaltung durch ärztliche Zeugnisse, welche dem Impfarzte (Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1. Etage) vorzulegen sind, nachzuweisen.

Die Impfung der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegeeltern werden unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Strafen bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegeeltern in den anberaumten Impfs bezw. Nachschauorten zu erscheinen oder ihre Zurückhaltung durch ärztliche Zeugnisse, welche dem Impfarzte (Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1. Etage) vorzulegen sind, nachzuweisen.

Die Impfung der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegeeltern werden unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Strafen bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegeeltern in den anberaumten Impfs bezw. Nachschauorten zu erscheinen oder ihre Zurückhaltung durch ärztliche Zeugnisse, welche dem Impfarzte (Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1. Etage) vorzulegen sind, nachzuweisen.

Fast alkoholfrei Grätzer Bier herauscht nie Bieres und hochmaltsches Erfrischungsgetränk, Mangelnden, Zuckerkranken herzlich empfohlen. Generalvertreter: E. Lehmer, Halle a. S. Fernruf 235. Vereinigte Grätzer Bierbrauereien A.-G. Grätz (Prov. Posen).

Für Frauen! Hund u. Pferde werden gelehrt. D. geogr. Kunden b. verlobt. D. Fahrert u. pr. mitbedient. K. Trautmann, D. Schillerstr. 25. Strammer Junge derer Verkauf als einen zu vergeben. Offert. mit N. 6613 an die Erzp. b. EL.

